

Schlierbach

Sonnenseite erLeben!



Einladung

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 5. Juli 2022

19.30 Uhr

Rochuskapelle, Schlierbach

**Botschaft
des Gemeinderates Schlierbach**

EINLADUNG

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 5. Juli 2022
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

- 1 Genehmigung eines Sonderkredits von CHF 2'035'000.- sowie eines Nachtragskredits für das Jahr 2022 im Betrag von CHF 500'000.- für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach**
- 2 Verschiedenes**

Die Akten und Unterlagen zum Traktandum 1 sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.30 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 2. Juni 2022

Gemeinderat Schlierbach

Traktandum 1:

Genehmigung eines Sonderkredits von CHF 2'035'000.- sowie eines Nachtragskredits für das Jahr 2022 im Betrag von CHF 500'000.- für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach

Ausgangslage

Die Raumsituation an der Schule Schlierbach zeigt sich seit längerem angespannt. Die Aufnahme neuer Angebote in das Volksschulbildungsgesetz erhöhte den Raumbedarf der Schule. Innerhalb der letzten 10 Jahre wurden die Musikschule, die Tagesstrukturen sowie die Schulsozialarbeit in den Leistungskatalog der Volksschule aufgenommen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Angebote bereitzustellen. Besonders raumintensiv sind dabei die Tagesstrukturen, welche mittlerweile den ganzen Schulpavillon beanspruchen. Der Ausbau der Tagesstrukturen ist dabei gewollt. Er folgt dem von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommenen Planungsbericht. Der Aufbau erfüllt nach aktuellem Stand die politischen, pädagogischen und finanzpolitischen Ziele. Die Nachfrage ist höher als erwartet.

Die Raumbedürfnisse der neuen Angebote gehen zu Lasten der übrigen Elemente. Obwohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler sich nur wenig verändert, steht deutlich weniger Raum für den übrigen Unterricht zur Verfügung. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler liegt in Schlierbach seit einiger Zeit zwischen 95 und 105. Aktuell entwickeln sich die Zahlen am oberen Rand, da mit dem Bezug der Überbauung Sonnenhof sowie Neubauten im Unterdorf ein neuer Schub entstanden ist. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler kann nicht genau prognostiziert werden. Sie hängt wesentlich von der Anzahl Schülerinnen und Schüler im 1. Basisstufenjahr ab. Hier besteht für die Gemeinde ein Angebotsobligatorium, während die Erziehungsberechtigten selber entscheiden können, ob ihr Kind das Angebot nutzen soll oder nicht. Für die Planung nimmt der Gemeinderat an, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler im ersten Basisstufenjahr ungefähr konstant bleibt. Abweichungen nach oben sind aber jederzeit möglich.

Diese Entwicklung dürfte in den nächsten Jahren noch anhalten, bevor die Schülerzahlen wieder leicht zurückgehen. Aufgrund der aktuellen Ortsplanungen geht der Gemeinderat davon aus, dass sich die Schülerzahlen auch mittelfristig in diesem Bereich einpendeln werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler so stark sinkt, dass die durch die neuen Angebote beanspruchten Flächen anderweitig frei werden. Dafür wäre ein substantieller Rückgang der Schülerzahlen im Umfang von zwei Abteilungen notwendig. Das ist auch im pessimistischsten Szenario nicht zu erwarten. Vielmehr besteht der Druck, dass ungleiche Jahrgänge, pädagogische Entwicklungen und ein latentes Bedürfnis für Nebenräume zu einem grösseren Flächenbedarf führen.

Im Schuljahr 2022/23 besteht bereits eine akute Notsituation. Die geschilderten Entwicklungen führen dazu, dass das Musikzimmer für den ordentlichen Unterricht verwendet werden muss. Es steht deshalb nicht mehr für eine Vereinsnutzung zur Verfügung. Der Gemeinderat hat sich diesen Entscheid nicht einfach gemacht. Die geprüften Alternativen (Provisorium, Umnutzung Wohnung, Fremdmietungen oder Umnutzungen UG) erfüllten die gesteckten Anforderungen weder betrieblich noch finanziell. Der Gemeinderat entschied deshalb, das Musikzimmer für die schulische Nutzung freizugeben, die Vereine bei der Suche nach Übergangslösungen zu unterstützen und die Aufstockung der Basisstufenräume voranzutreiben. Ziel ist es, den notwendigen Schulraum bis zum Schuljahr 2023/24 bereitzustellen. Dafür wurde ein Projekt erarbeitet. Der dafür notwendige Sonderkredit fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Schulraumerweiterung 2013

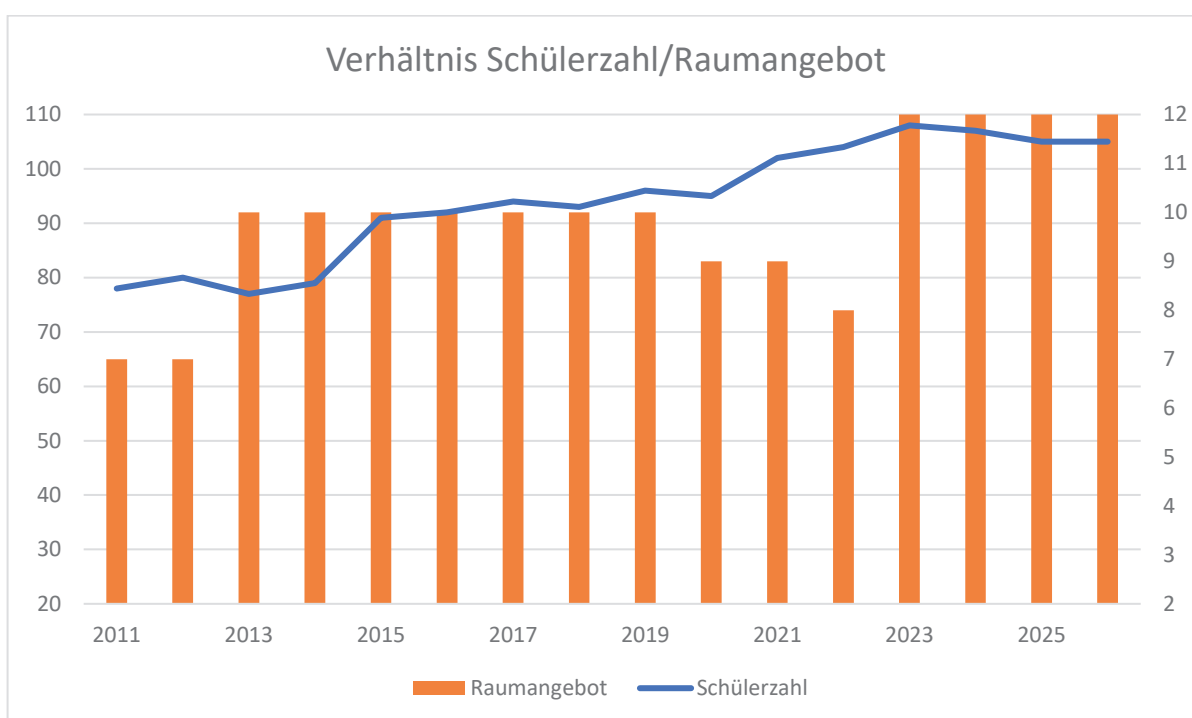
Im Jahr 2011 legte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Planungsbericht über die Immobilienstrategie der Gemeinde Schlierbach zur Beratung vor. Dieser sah den Anbau der Mehrzweckhalle mit Räumen für die Basisstufe sowie für ein Lehrerzimmer vor.

Die notwendigen Räume können durch eine vollständige Aufstockung des Anbaus 2013 bereitgestellt werden. Die aufstockbare Fläche beträgt 433 m². Eine Machbarkeitsstudie hat im April 2022 gezeigt, dass eine Etappierung der Aufstockung keinen Sinn macht. Sie ist bautechnisch anspruchsvoll, löst nicht alle räumlichen Bedürfnisse und ist auch finanziell nicht empfehlenswert.

Letztlich bestätigten sämtliche Ergebnisse die seit 2013 bestehende Strategie, bei Raumbedarf die bestehenden Räume mit einem Geschoss zu ergänzen. Die Aufstockung stellt eine logische Zusatzzetappe dar. Damit kann ein optimales Preis-Leistungsverhältnis garantiert werden.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass die zusätzlichen Raumbedürfnisse durch Entscheide der letzten Jahre getrieben werden. Der von der Gemeindeversammlung geforderte Ausbau der Tagesstrukturen befindet sich noch in der Pilotphase und wies insbesondere im Hinblick auf das Schuljahr 2021/22 ein beträchtliches Wachstum auf. Die Schulsozialarbeit befindet sich noch in der gesetzlichen Übergangsphase und wird im Schuljahr 2021/22 erstmals ganzjährig angeboten.

Der Raumbedarf kann anhand der folgenden Darstellung erklärt werden:



Grafik 1:
Gegenüberstellung von Schülerzahlen und Raumangebot für den ordentlichen Unterricht (Achse links: Schülerzahlen, Achse rechts: Anzahl Räume für ordentlichen Unterricht)

Die Grafik zeigt, dass sich das Verhältnis in vier Phasen entwickelt hat. Bis 2012 war das Raumangebot zu knapp. Dem Defizit wurde mit der Erstellung von drei zusätzlichen Schulzimmern begegnet. Diese Schulzimmer wurden insbesondere mit dem starken Anstieg der Schülerzahlen auf das Schuljahr 2015/16 voll ausgelastet. Ab 2015 trat die Phase der Konsolidierung ein. Der Schulraum genügte den Anforderungen gerade noch, ein Ausbau der Räume rechtfertigte sich aber nicht. Ab 2019 kommuniziert der Gemeinderat in jeder Botschaft, dass ein Bedürfnis nach neuen Räumen besteht und dass bei Bedarf die Aufstockung der Basisstufenräume realisiert wird.

Ab 2019 trat die Gemeinde in die dritte Phase ein. Schulraum wird durch die Zusatzangebote belegt und für den ordentlichen Unterricht steht weniger Raum zur Verfügung. Gleichzeitig stiegen die Schülerzahlen noch einmal an.

Da ab 2022 auch ein zweites Schulzimmer durch die Tagesstrukturen langfristig belegt wird und ein erneutes Wachstum der Schülerzahlen folgt, ist der Raumbedarf so akut, dass das Musikzimmer ausschliesslich durch den ordentlichen Unterricht belegt werden muss. Die Aufstockung muss nun realisiert werden. Sie ermöglicht, dass ab 2023 wieder genügend Raum vorhanden ist.

Projektorganisation

Für die Erarbeitung des Projekts setzte der Gemeinderat eine Projektorganisation ein. Darin waren der Gemeinderat, die Verwaltung, die Schule sowie der Werkdienst vertreten. Als Architekt wurde die Firma villaverde GmbH, Franz Troxler, Schlierbach, hinzugezogen. Das erarbeitete Projekt wurde zusätzlich im Rahmen eines Echoraums vorgestellt. Daran nahmen neben der Arbeitsgruppe die Controlling-Kommission, die Bildungskommission, die Parteien, die Nachbarschaft sowie die Vereine teil.

Projekt

Der Anbau 2013 wird mit einem Holzbau aufgestockt. Die Treppenaufgänge aus dem Haupteingang/Foyer sowie dem Notausgang auf der Waldseite werden fortgeführt. Die Grundrisse des ersten Obergeschosses werden weitgehend übernommen. Entlang der Turnhalle werden drei Schulzimmer erstellt, wobei das mittlere Schulzimmer in zwei Gruppenräume aufgeteilt wird. Zwischen dem hintersten Schulzimmer am Wald und dem linken Gruppenraum wird eine Faltschleibe eingebaut. Dies ermöglicht, bei Bedarf einen übergrossen Raum aus 1.5 Zimmern zu bilden, in dem Veranstaltungen wie Elternabende oder Ähnliches durchgeführt werden können. Die Faltschleibe soll in der Regel jedoch geschlossen sein.

Im Bereich des Hauptaufgangs werden der Liftschacht weitergezogen und der Lift nun definitiv eingebaut. Es sind auch auf dieser Etage wiederum Toilettenanlagen vorgesehen. Angesichts von bis zu 60 Schülerinnen und Schülern auf dem 2. Obergeschoss kann nicht darauf verzichtet werden. Über dem Lehrerzimmer sollen zwei Gruppenräume entstehen.

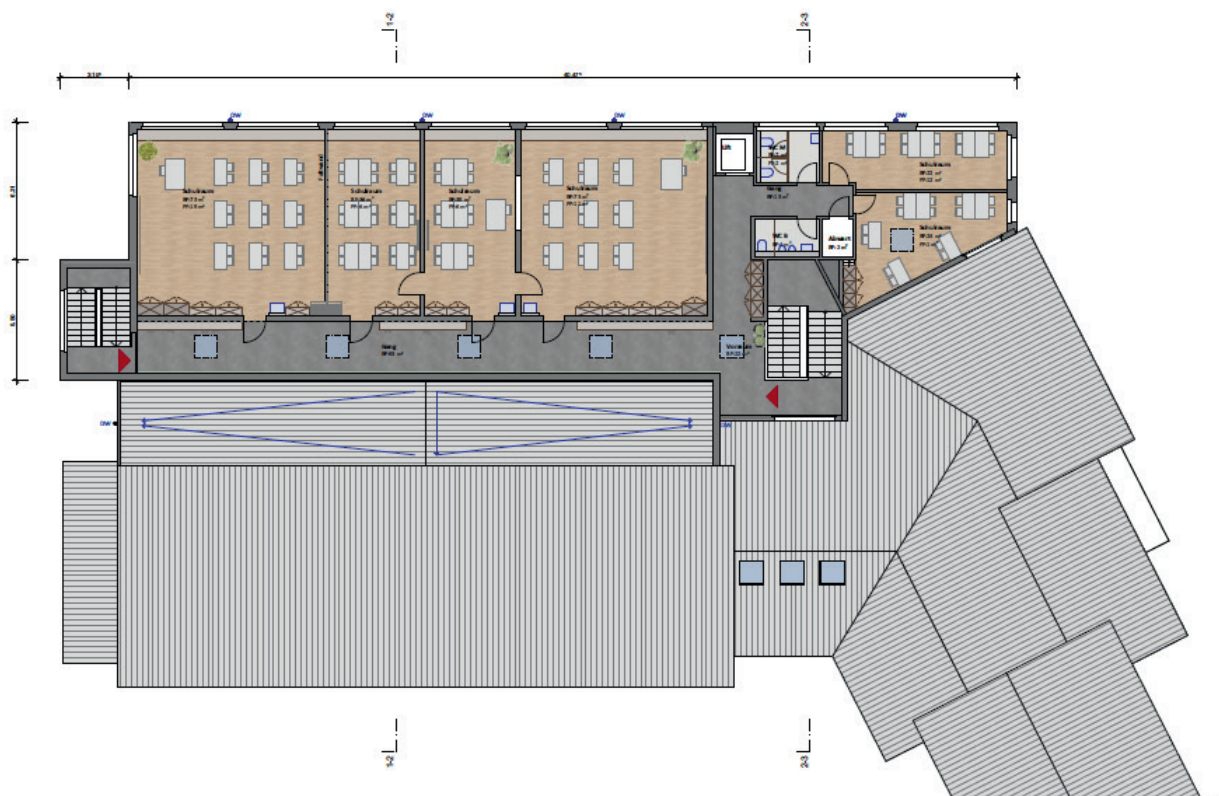


Abbildung 2: Aufstockung des Anbaus 2013 und Einbettung in das gesamte Gebäude

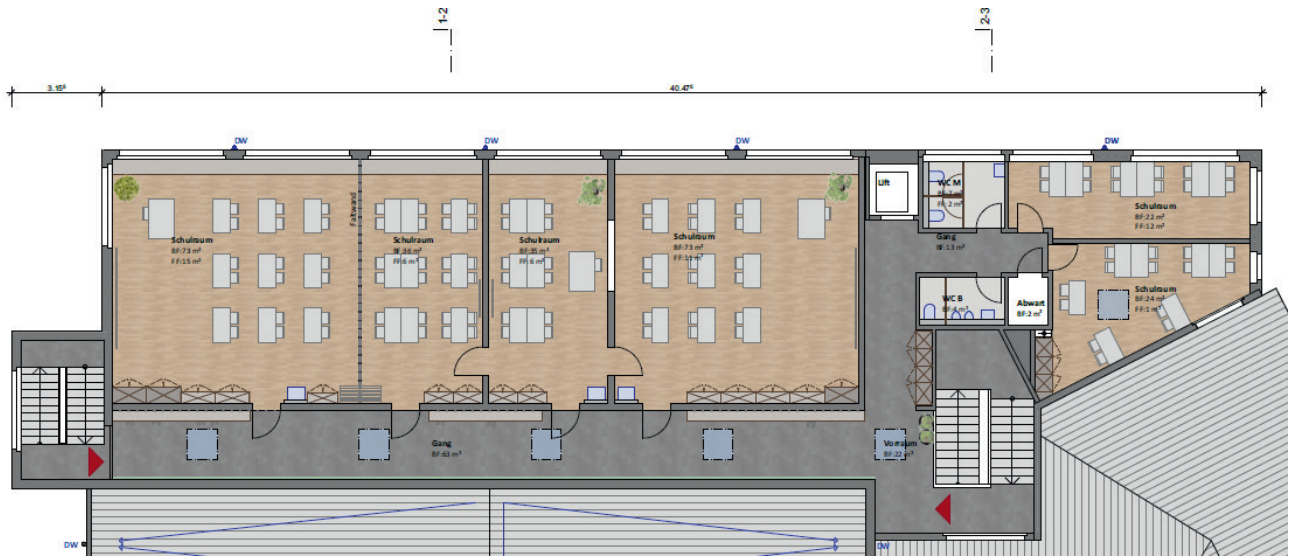


Abbildung 3: Neues 2. Obergeschoss in der Detailansicht (Fläche 433 m²)

In der Fassade werden Konzept, Materialisierung und Farbgebung fortgesetzt. Eine bautechnische Herausforderung stellt der Übergang vom Steildach der Mehrzweckhalle zum Anbau dar. Hier könnten sich insbesondere Schnee und Eis ansammeln, wodurch Schäden am Anbau entstehen könnten. Die Lücke zwischen First und Anbau wird deshalb mit einer Holzkonstruktion aufgefüllt und als Flachdach ausgestaltet. Damit kann auch dieser Abschnitt optimal entwässert werden.



Abbildung 4: Aufgestockter Anbau, Sicht ab Waldrand



Abbildung 5: Aufgestockter Anbau, Sicht ab Obereg

Der Anbau weist eine lichte Raumhöhe von 3.0 Metern auf. Im Längsgang ist dank Oblichtern ein Einfall von Tageslicht möglich. Das Treppenhaus wird nach dem gleichen Konzept mit zwei Treppen ergänzt. Auf einen Foyerbereich wird im 2. OG verzichtet, da dies wesentliche Eingriffe in die Dachstruktur und damit Mehrkosten zur Folge hätte. Auf der Dachfläche soll eine PV-Anlage geprüft werden.

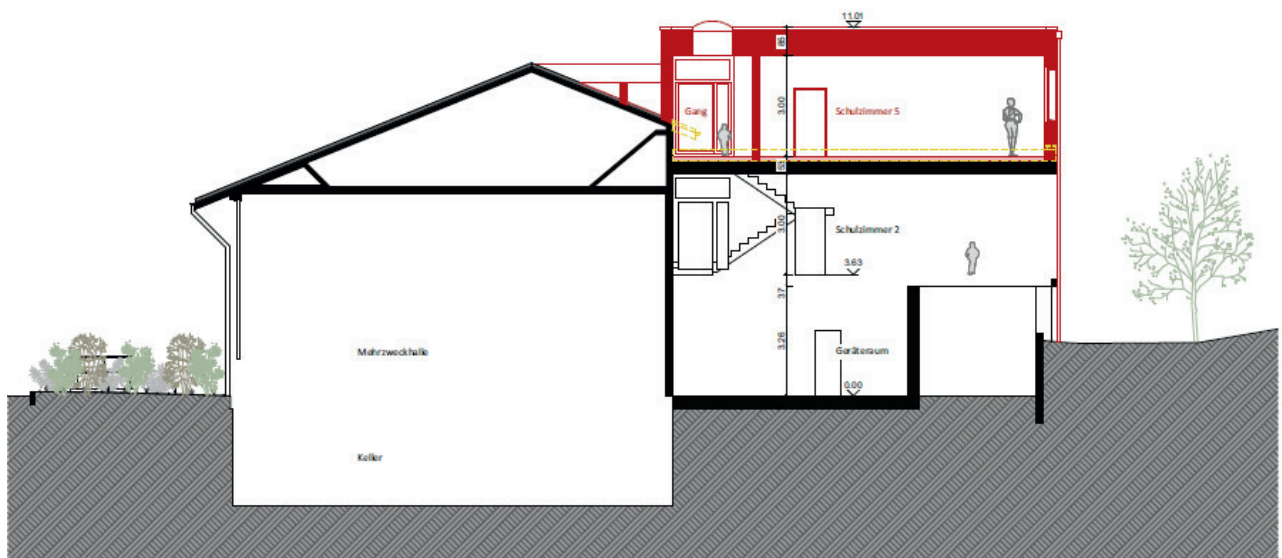


Abbildung 6: Aufstockung Anbau, Aufriss in Blickrichtung Schulhauswald



Abbildung 7: Aufgestockter Anbau, fertige Dachlandschaft und Einbettung in Gesamtgebäude.

Trotz der erheblichen Grundfläche und des beträchtlichen Volumens gliedert sich die Aufstockung gut in die Landschaft ein. Vom Schulhausplatz ist nur der Treppenaufgang erkennbar. Die übrige Aufstockung bleibt hinter der Turnhalle versteckt.



Abbildung 8: Aufgestockter Anbau, Visualisierung ab Vorplatz

Kosten

Der Kostenvoranschlag vom 18. Mai 2022 sieht wie folgt aus (alle Zahlen in CHF):

0	Grundstück	CHF	6'000
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	55'000
2	Gebäude	CHF	1'623'000
3	Betriebseinrichtungen	CHF	60'000
4	Umgebung	CHF	11'000
5	Baunebenkosten	CHF	82'000
6	Reserve (10 %)	CHF	<u>198'000</u>
	Total	CHF	2'035'000 (inkl. Mwst.)

Indexstand 1. April 2022

Gegenüber der im Echoraum präsentierten Variante wird der Betrag um 165'000 Franken gesenkt. Die Reserven werden von 15 % auf 10 % reduziert. Mit dieser Massnahme sollen einerseits Bedenken aus dem Echoraum aufgenommen werden. Der Projektorganisation wird ein noch intensiveres Kostenmanagement auferlegt und Einsparungen sind, wenn immer möglich, zu realisieren.

Hauptgrund für die Reduktion ist aber, dass in der weiteren Finanzplanung nicht unnötig Reserven gebunden werden sollen. Für Projekte budgetierte Beträge bleiben gesperrt, bis das Projekt beendet ist. Dank der Reduktion des Betrags erhält die Gemeinde also einen finanziellen Handlungsspielraum zurück, der für andere Projekte bereitsteht. Da für teuerungsbedingte Mehrkosten ohnehin keine Zusatzkredite beantragt werden müssen, entsteht durch die Reduktion kein Risiko für das Projekt.

Mit der Reduktion des Sonderkredits wird insgesamt nicht nur auf Rückmeldungen aus dem Echoraum eingegangen, es wird insbesondere einem Wunsch der Controlling-Kommission entsprochen.

Finanzierung

Der Gemeinderat hat der Stimmbevölkerung mit dem AFP 2022-2025 mitgeteilt, dass die Schulraumerweiterung aufgrund des fehlenden finanziellen Spielraums erst ab 2025 realisiert werden kann. Obwohl der Raumbedarf zu diesem Zeitpunkt als unbestritten galt, sah sich der Gemeinderat aufgrund eines vorzuziehenden Strassenprojekts in Wetzwil sowie der kantonalen und kommunalen Vorgaben für die Finanzkennzahlen zu diesem Schritt gezwungen. Mit dem vorliegenden Projekt beantragt der Gemeinderat eine erneute Anpassung der Investitionsprioritäten. Der akute Raumbedarf und das Wegfallen des Musikzimmers zu Probezwecken zwingen den Gemeinderat, früher zu handeln. Nach intensiven Analysen über die Entwicklung des Finanzhaushalts ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass ein Vorziehen des Schulraumprojekts vertretbar ist. Diese Neubeurteilung ist möglich, weil sich die finanzielle Situation mit dem Jahresergebnis verbessert hat. Insbesondere die deutlich höheren ordentlichen Steuererträge, die nachhaltig sein dürften, bringen eine Verbesserung mit sich. Ausserdem ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, per 31. Dezember 2022 eine Neubewertung des Finanzvermögens durchzuführen und die vorhandenen stillen Reserven aufzulösen. Die restlichen Mittel können durch die Priorisierung der Investitionen sowie kleinere Budgetmassnahmen aufgefangen werden. Diese Aufgabe wird ausserdem erleichtert, weil die Stimmberechtigten mit dem Abschluss 2020 bereits einen Betrag von CHF 250'000.- für den Bau „reserviert“ haben. Es handelt sich dabei um ein Guthaben in einem virtuellen Konto, mit welchem die Einhaltung der Schuldenbremse bei Investitionsspitzen erleichtert wird. Dank dieser Ausgangslage lassen sich die Investitionen im 5-jährigen Zyklus der Schuldenbremse vollständig finanzieren. Die gleichgewichtige Entwicklung des Finanzhaushalts ist somit sichergestellt.

Die Möglichkeit des Vorziehens der Investition darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit der finanzielle Spielraum weitgehend erschöpft ist. Der Finanzhaushalt lässt es momentan nicht zu, für die nächsten drei Jahre weitere grössere Investitionen zu prüfen. Insbesondere ist es nicht möglich, im Rahmen dieses Projekts noch weitere Bedürfnisse zu decken.

Rechtliches

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) und der Gemeindeordnung Schlierbach ist für das Projekt neben den entsprechenden Budgetkrediten eine Ausgabenbewilligung notwendig. Für Ausgaben über CHF 300'000.- liegt die Kompetenz in der Gemeinde Schlierbach bei der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung spricht die Ausgabenbewilligung durch die Genehmigung eines Sonderkredits.

Die ersten Ausgaben sollen bereits 2022 anfallen. Da im Budget 2022 kein Budgetkredit eingestellt wurde, ist zusätzlich zum Sonderkredit ein Nachtragskredit von CHF 500'000.- für das Jahr 2022 notwendig. Für das Budget 2023 wird der Gemeinderat den fehlenden Budgetkredit von 1.535 Mio. in seinem Budgetentwurf einstellen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet ausschliesslich über die Kreditvorlage. Die Erarbeitung und die Genehmigung des Projekts fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung kann das Projekt somit nicht verändern. Falls die Gemeindeversammlung mit dem Projekt nicht einverstanden ist und sich gewünschte Anpassungen nicht durch Empfehlungen bewerkstelligen lassen, stehen der Gemeindeversammlung die Instrumente der Rückweisung oder der Ablehnung zur Verfügung. Im Fall einer Ablehnung ist das Geschäft erledigt und eine Erweiterung der Schulanlagen kann nicht realisiert werden. Im Fall einer Rückweisung müsste der Gemeinderat das Geschäft überarbeiten. Mit der Rückweisung hat die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat zu erklären, in welcher Form das Projekt zu überarbeiten ist. Solange nicht der Sonder- und der Nachtragskredit genehmigt sind, kann das Projekt nicht realisiert werden.

Falls die Gemeindeversammlung dem Sonder- und dem Nachtragskredit zustimmt, soll zügig die Baueingabe erfolgen. Um den Endtermin einhalten zu können, muss auch frühzeitig mit der Submission gestartet werden. Das Bauprojekt unterliegt den Vorgaben für das öffentliche Beschaffungswesen. Nach Rechtskraft der Baubewilligung erfolgt der Baustart.

Würdigung

Die Schule ist eine der wichtigsten kommunalen Aufgaben. Doch die Schule ist mehr als eine staatliche Leistung. Sie ist Identität und Lebensader jedes Dorfes. Die Gemeinde Schlierbach ist stolz auf ihre Schule und will ihr gute Rahmenbedingungen bieten. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, muss der Schulraum zwingend erweitert werden. Mit dem vorliegenden Projekt können die Ziele im optimalen Preis-Leistungsverhältnis erreicht werden. Dank der guten Vorbereitung im letzten Erweiterungsprojekt kann die Erweiterung in Rekordzeit realisiert werden.

Das Projekt belastet die Finanzen und zwingt die Gemeinde zu einer Priorisierung der Investitionen. Die Schulraumerweiterung gefährdet die gleichgewichtige finanzielle Entwicklung jedoch nicht und kann ohne Steuerfusserhöhung realisiert werden.

Mit diesem Projekt ist es möglich, dass die Vereine nach voraussichtlich einjährigem Unterbruch wieder zu Probezwecken in das Musikzimmer zurückkehren können. Damit kann einem grossen Anliegen sämtlicher Beteiligter entsprochen werden. Das Projekt überzeugt somit nicht nur aus der pädagogischen Warte, sondern auch aus kultureller Sicht.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Projekt ein Bekenntnis zur Schule und zu den Vereinen abzugeben und die Attraktivität der Gemeinde zu sichern.

Die Position der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat im Bericht vom 31. Mai 2022 zum Projekt Stellung genommen:

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir die Botschaft des Gemeinderates über die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach beurteilt. Das Geschäft enthält Anträge für die Genehmigung eines Sonderkredits sowie eines Nachtragskredits für das Jahr 2022.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag, dem Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten das Geschäft als rechtmässig. Es wird gewissenhaft, transparent und genügend verständlich erklärt.

Wir erachten den Bedarf nach mehr Schulraum als ausgewiesen. Das erarbeitete Projekt basiert auf der 2013 realisierten Erweiterung, bei der die Aufstockung bereits vorgesehen war. Es ist gegenüber anderen Varianten die harmonischste und sich am besten integrierende Lösung. Sie bietet der Schule vom Ablauf, wie auch von der Qualität her, den grössten Nutzen.

Die Kosten für das Projekt wurden mit Berücksichtigung der momentan schwierigen Preissituation im Baugewerbe, korrekt ermittelt. Das Projekt belastet den Finanzhaushalt und stellt eine Herausforderung dar. Die vom Gemeinderat aufgezeigte Strategie weist jedoch die notwendige Gegenfinanzierung aus. Wir erachten die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeindefinanzen ohne Steuerfusserhöhung auch bei Realisierung dieses Projekts als gegeben.

Wir unterstützen ausdrücklich die Massnahme, mit einer Überarbeitung des Kostenvorschlags sowie einem straffen Kostenmanagement den Sonderkreditsbetrag gegenüber der Vorstellung im Echoraum zu reduzieren. Dadurch bleibt der Gemeinde kurz- und mittelfristig mehr Spielraum für Investitionen.

Wir empfehlen, den Sonderkredit und den Nachtragskredit für die Erweiterung der Schulanlagen zu genehmigen.

Schlierbach, 31. Mai 2022

Controlling-Kommission Schlierbach

Sig.

Präsident:
Josef Burkard

Mitglieder:
Christian Gassmann
Manuela Steiger-Wermelinger

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt und die Controlling-Kommission empfiehlt:

1. Der Sonderkredit von CHF 2'035'000.- für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach sei zu genehmigen.
2. Der Nachtragskredit zum Budget 2022 im Betrag von CHF 500'000.- für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach sei zu genehmigen.

